



# Besondere Vertragsbedingungen der ACP für Domainaufträge

Stand: 25.07.2019

## 1. Geltungsbereich; Vertragsgrundlagen

- 1.1. Diese Besonderen Vertragsbedingungen der ACP für Domainaufträge (nachfolgend „AGB für Domainaufträge“) werden von der ACP IT Solutions AG, Carl-Jordan-Str. 18a, 83059 Kolbermoor (nachfolgend „ACP“) im Geschäftsverkehr mit Unternehmern i.S. des § 14 BGB verwendet. Sie gelten für Verträge über die Beauftragung einer Registrierung einer Domain im Namen und im Auftrag des Kunden und deren anschließender Verwaltung, insbesondere einschließlich der Weiterleitung einer Kündigung der Registrierung sowie von Löschanträgen und Transferanträgen an die zuständige Registrierungsstelle. Ergänzend gelten weitere allgemeine Geschäftsbedingungen der ACP, die zwischen den Parteien vereinbart werden.
- 1.2. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden weltweit von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet, den sog. Vergabestellen oder Registrierungsstellen. Der Vertrag über die Registrierung der jeweiligen Sub-Level-Domain kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen für die betreffende Top-Level-Domain zuständigen Registrierungsstelle zustande. Die Registrierungsstellen geben in Bezug auf die Vergabe und Verwaltung von Domains unterschiedliche Vertragsgrundlagen und Richtlinien für die Registrierung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains sowie zum Verfahren bei Domainstreitigkeiten vor. In Bezug auf die jeweilige für den Kunden zur registrierende, vertragsgegenständliche Top-Level-Domain gelten daher die entsprechenden Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle. Eine unverbindliche Übersicht des Standes der verschiedenen Registrierungsbedingungen der über die ACP beauftragbaren Top-Level-Domains sowie Verlinkungen auf die verbindlichen Originalfassungen der Registrierungsbedingungen einzelner Registrierungsstellen findet sich unter <http://www.internetx.com/internetx/agb/tld-registrierung-bedingungen.html>, auf der Webseite der Internet X-GmbH, bei der die ACP die Durchführung der erteilten Registrierungsaufträge in der Regel unterbeauftragt. ACP ist vertraglich verpflichtet, diese Registrierungsbedingungen an den Kunden weiterzuleiten.
- 1.3. Soweit die Registrierung von .de-Domains beauftragt wird, gelten die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste. Die Domain-Registrierung erfolgt auf Basis eines gesonderten Vertrages zwischen dem Kunden und der DENIC eG. Gemäß den Vertragsbedingungen der DENIC eG ruht die Vergütungspflicht des Domaininhabers bzw. des Kunden, solange die Verwaltung der Domain durch ein DENIC-Mitglied bzw. die ACP erfolgt. Endet die Verwaltung der Domain durch das DENIC-Mitglied, so lebt die Vergütungspflicht auf, und der Domaininhaber bzw. der Kunde muss die Domainentgelte für die Zukunft unmittelbar an DENIC eG entrichten.
- 1.4. Ist die Registrierung von Domains unterhalb der Top Level Domains .com, .net, .org oder anderer generischer Top Level Domains (z. B. .info, .biz, .name etc.) oder sonstiger Top Level Domains (z. B. .at-, .ch-, .it-, .dk- bzw. .co.uk-Domains) beauftragt, gelten insbesondere bei Streitigkeiten wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und

sonstigen Schutzrechten durch die registrierte Domain die Richtlinien der ICANN sowie ggf. die Richtlinien und Registrierungsbedingungen der zuständigen Registrierungsstelle. Der Kunde wird auf die Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy (UDRP), weitere einschlägige ICANN Bestimmungen und/oder Bedingungen hingewiesen.

- 1.5. Wird gegen Vertragsbedingungen der Registrierungsstellen verstoßen, kann dies z.B. zur Folge haben, dass Sub-Level-Domains nicht registriert, nicht übertragen, gelöscht oder gegen den Willen des Domaininhabers bzw. Kunden an Dritte übertragen werden. Einige Bestimmungen sehen vor, dass nicht unbeschränkt viele Sub-Level-Domains registriert/genutzt werden, dass der Domaininhaber seinen Sitz in einem bestimmten Land hat oder dass ein Wechsel des Providers (Transfer) nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen ist Voraussetzung dafür, dass eine Vermittlung und Durchführung der Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains möglich ist.

## 2. Leistungen der ACP; keine Gewähr für die Registrierung der beantragten Domain

- 2.1. ACP übermittelt im Auftrag und im Namen des Kunden den Domainauftrag an die zuständige Registrierungsstelle.
- 2.2. ACP übernimmt während der Vertragslaufzeit nach Registrierung die anschließende Verwaltung der registrierten Domain und nimmt hierbei im Auftrag des Kunden die Weiterleitung von Vertragserklärungen, insbesondere der Kündigung der Registrierung sowie von Löschanträgen und Transferanträgen an die zuständige Registrierungsstelle vor.
- 2.3. ACP kann für die Leistungserbringung Nachunternehmer unterbeauftragen.
- 2.4. Bei der Beauftragung der Registrierung einer Domain schuldet ACP nur die Beantragung Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle. ACP übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Registrierungsstelle die Domain registriert; die Gefahr, dass die Domain von der Registrierungsstelle nicht registriert wird, trägt der Kunde.
- 2.5. Bei Beantragung der Registrierung von Domains im automatisierten Verfahren durch den Kunden haftet ACP nicht für Umstände, die außerhalb ihrer Verantwortungssphäre liegen. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung der Domain grundsätzlich erst ausgehen, wenn er erfolgreich festgestellt hat, dass die technische Konnektierung der Domain sowie deren ordnungsgemäße Registrierung erfolgt ist und die Funktionsfähigkeit des Zugriffs im Internet nach Registrierung gegeben ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von beantragten Domain-Namen sowie wegen der zwischenzeitlichen Vergabe an einen Dritten sind seitens ACP ausgeschlossen.
- 2.6. Die ACP haftet nicht für aus der Sphäre des Kunden oder der Registrierungsstelle stammende Verzögerungen der Registrierung.
- 2.7. Dem Kunden ist bewusst, dass im Rahmen der Ausführung des Domainauftrags gegebenenfalls eine gewisse zusätzliche Bearbeitungszeit durch Einschaltung eines Nachunternehmers seitens der ACP einzukalkulieren ist.
- 2.8. ACP gewährleistet die technischen Voraussetzungen zur Konnektierung der Domain und prüft die ordnungsgemäße

Registrierung sowie die Funktionsfähigkeit des Zugriffs im Internet nach erfolgter Registrierung.

### 3. Pflichten des Kunden; Domain-Transfer

- 3.1. Es obliegt dem Kunden, die Verfügbarkeit der Domain oder die Einhaltung der Registrierungsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle zu prüfen. Der Kunde wird sich vor jeder Beauftragung einer Registrierung darüber informieren, ob und unter welchen rechtlichen Bedingungen die Domain (noch) erhältlich ist.
- 3.2. Der Kunde versichert, dass die von ihm im Rahmen der Erteilung des Domainauftrags gemachten Angaben richtig und vollständig sind, den jeweiligen Richtlinien der zuständigen Registrierungsstelle entsprechen und er zur Registrierung bzw. Nutzung der Domain berechtigt ist. Er versichert insbesondere, durch die Registrierung und beabsichtigte Nutzung der Domain keine Rechte Dritter zu verletzen und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen.
- 3.3. Der Kunde wird ACP unverzüglich über Änderungen in Bezug auf die mitgeteilten Daten in Textform informieren.
- 3.4. Der Kunde wird vor einem Domain-Transfer eine schriftliche Einverständniserklärung bzw. Autorisierung des bisherigen Domaininhabers bzw. Admin-C bzw. des berechtigten gesetzlichen Vertreters in Textform übermitteln.
- 3.5. Der Kunde übermittelt der ACP das für den Domain-Transfer erforderliche Daten (wie etwa Auth-Info/Auth-Code) und trägt dafür Sorge, dass die weiteren für den Domain-Transfer im Rahmen des Authentifizierungsverfahrens beim Providerwechsel erforderlichen Maßnahmen seitens seines bisherigen Providers getroffen werden.
- 3.6. Der Kunde teilt der ACP rechtzeitig vor Beendigung eines Vertrages über die Verwaltung einer Domain in Textform mit, wenn er einen Transfer der Domain wünscht. Hierbei teilt der Kunde der ACP in Textform mit, zu welchem Zeitpunkt die für den Transfer erforderlichen Daten (wie etwa Auth-Info/Auth-Code) sowie die im Rahmen des Authentifizierungsverfahrens beim Providerwechsel erforderliche Mitwirkung durch die ACP erfolgen soll.
- 3.7. ACP ist jederzeit berechtigt, die in Ziff. 3 genannten Vorgaben zu überprüfen. Der Kunde wird auf Anforderung der ACP binnen zwei Werktagen die Erklärungen gemäß Ziff. 3.4 vorlegen.

### 4. Vergütung

- 4.1. Soweit im Einzelvertrag nicht abweichend vereinbart, werden für die Durchführung der Registrierung der Domain eine einmalig anfallende Gebühr sowie für die anschließende Verwaltung der Domain für jedes Vertragsjahr eine Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 4.2. Die einmalige Registrierungsgebühr wird nach Registrierung bzw. nach Durchführung eines Domain-Transfers fällig. Die jährlich zu zahlende Verwaltungsgebühr wird erstmals nach Registrierung bzw. nach Durchführung eines Domain-Transfers, fällig und ist für das Vertragsjahr im Voraus zu zahlen; bei Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr wird die Verwaltungsgebühr für das weitere Jahr spätestens am 01. Werktag des jeweiligen weiteren Jahres fällig und ist im Voraus zu zahlen.
- 4.3. Alle Preise der ACP verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 5. Haftungsbeschränkungen

- 5.1. ACP übernimmt keine Gewährleistung und Haftung dafür, dass die beantragten Domain-Namen dem Kunden zugeeignet werden und dass diese nicht zwischenzeitlich an einen Dritten vergeben werden (vgl. vorstehende Ziffer 2.5).
- 5.2. Regelungen zu Haftungsbeschränkungen werden grundsätzlich im jeweiligen Einzelvertrag zwischen den Parteien individuell vereinbart. Wird keine individuelle Vereinbarung getroffen, haftet die ACP – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen i.S. des § 284 BGB nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:
- 5.3. Die ACP haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der ACP gegebenen Garantie, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen, sofern sich aus der jeweiligen Garantievereinbarung nicht etwas anderes ergibt.
- 5.4. Für andere als die in Ziff. 5.1 genannten Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen, haftet die ACP unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten i.S. von Satz 1 sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- 5.5. Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung für andere als in Ziff. 5.1 genannte Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung anderer als der in Ziff. 5.2 genannten Pflichten beruhen, ausgeschlossen.
- 5.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.7. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter und Organe der ACP.

### 6. Vertragslaufzeit; Kündigung

- 6.1. Vorbehaltlich S. 2 wird der Einzelvertrag über Registrierung und Verwaltung einer Domain grundsätzlich für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen. Sofern die für die jeweilige Top-Level-Domain geltenden Registrierungsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle andere Laufzeiten vorsehen, gelten diese vorrangig.
- 6.2. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- 6.3. Erklärt der Kunde die Kündigung, so läuft der Vertrag grundsätzlich bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit vor Ort; Aufträge zur Löschung der Registrierung der Domain werden erst zum Ende der Laufzeit an die Registrierungsstelle weitergeleitet. Wünscht der Kunde demgegenüber eine umgehende Einleitung der Löschung der Domain, hat er dies gegenüber der ACP in Textform gesondert mitzuteilen.
- 6.4. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Für ACP liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn dem Kunden bei Domainregistrierungen ein erheblicher Ver-



stoß gegen die Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy (UDRP) nachgewiesen wird.

## **7. Datenschutz**

- 7.1. Die ACP wird alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten und wird ihre Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichten, die Bestimmungen zum Datenschutz ebenfalls einzuhalten.
- 7.2. Im Rahmen der Vertragsdurchführung, insbesondere bei der Registrierung von Domains, werden auch personenbezogene Daten (z. B. Name, Anschrift) gespeichert. Zum Zwecke der Vertragsdurchführung können diese auch an Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Domaininhabers veröffentlicht werden; dies schließt gegebenenfalls öffentliche Abfragemöglichkeiten in sog. whois-Datenbanken mit ein.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

- 8.1. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in der Vertragsurkunde des Einzelvertrags und seinen Anlagen enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht.
- 8.2. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen; die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.3. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz der vertragsschließenden Gesellschaft der ACP-Unternehmensgruppe (ACP). Die ACP ist jedoch auch berechtigt, nach ihrer Wahl den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 8.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrages nicht, wenn anzunehmen ist, dass die Parteien den Vertrag gleichwohl abgeschlossen hätten. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die der gesetzlichen Regelung entspricht. Sollten die Parteien in der vertraglichen Regelung einen regelungsbedürftigen Punkt übersehen haben, gilt die Regelung als vereinbart, die sie unter Würdigung der beiderseitigen Interessen bei Kenntnis der Lücke im Vertrag hätten.